

Pressemitteilung

Gutachterverfahren bei ambulanter Psychotherapie bewährt und verlässlich

DGPT kritisiert interessengeleitete und verzerrte Darstellung von Studienergebnissen durch Techniker Krankenkasse

Hamburg, den 29. Juni 2011 - Die Ergebnisse des von der Techniker-Krankenkasse (TK) initiierten Forschungsprojekts „Qualitätsmonitoring in der ambulanten Psychotherapie“ belegen im Gegensatz zu jetzigen öffentlichen Behauptungen der TK die Angemessenheit des bisher praktizierten Vorab-Genehmigungssystems (Gutachterverfahren) und den Nutzen von ambulanter Psychotherapie. Die TK hatte nach fünfjähriger Laufzeit die Ergebnisse veröffentlicht. „Die Ergebnisse sind eindeutig: Psychotherapie ist hochwirksam und erbringt für jeden ausgegebenen Euro zwei bis vier Euro gesamtgesellschaftlichen Nutzen“, sagt der stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie (DGPT) e.V., Dr. Bernhard Janta. Die TK stelle diese Ergebnisse jedoch verzerrt und durch eigene Interessen geleitet dar, um das bislang etablierte Gutachterverfahren im Vorfeld einer ambulanten Psychotherapie abzuschaffen und eigene Systeme zur psychometrischen Messung einzurichten.

In diesem Forschungsvorhaben hat die TK, zusammen mit Wissenschaftlern der Universitäten Mannheim und Trier, die Effektivität ambulanter Psychotherapie und Möglichkeiten regelmäßiger Qualitätsmessungen untersucht. An der Studie nahmen von 2005 bis 2009 knapp 400 Therapeuten sowie 1.708 Patienten in den Regionen Westfalen-Lippe, Hessen und Südbaden teil. Die Hälfte der teilnehmenden Therapeuten beantragte die Behandlungen gemäß dem seit Jahrzehnten etablierten Gutachterverfahren. Der anderen Hälfte wurden die Behandlungen nur auf der Grundlage der psychometrisch erhobenen Patientendaten bewilligt. Zusätzlich wurden Patienten und Therapeuten zu verschiedenen Zeitpunkten vor, während, am Ende und ein Jahr nach der Behandlung um ihre Einschätzung der Ergebnisqualität der Therapie gebeten.

„Es hat sich mittlerweile im gesamten Bereich der Krankenversorgung als notwendig erwiesen, auch etablierte Behandlungsabläufe wissenschaftlich zu hinterfragen. Dies wird auch von Seiten der Psychoanalytiker begrüßt“, sagt Dr. Bernhard Janta. Die DGPT habe das TK-Projekt

Die Deutsche Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie e.V. (DGPT) dient der Pflege, Weiterentwicklung und Verbreitung der Psychoanalyse.

Die DGPT stellt Grundanforderungen für die Weiterbildung an 55 Instituten auf, vertritt die Standes- und Berufsinteressen ihrer ca. 3.500 Mitglieder und versteht sich als wissenschaftliche Fachgesellschaft und Berufsverband zugleich. Die DGPT ist der Spitzenverband der psychoanalytischen Fachgesellschaften DGAP, DGIP, DPG und DPV.

Die DGPT vereint psychologische und ärztliche Psychoanalytiker unter einem Dach.

vom Beginn an kritisch begleitet und fachliche Unterstützung angeboten, die leider nur sehr begrenzt und zögerlich akzeptiert wurde.

Es zeigt sich aber, auch dass die Annahmen der TK bezüglich des Gutachterverfahrens falsch waren. „Die Begründung der TK für diese Studie war von Beginn an, dass man das etablierte Gutachterverfahren für überflüssig und zu teuer hielt. Stattdessen wollte die TK ein separates System der psychometrischen Messungen bei den Patienten bzw. Befragungen von Therapeuten und Patienten sowie den weitgehenden Verzicht auf das Gutachterverfahren bei der Genehmigung von Langzeitpsychotherapien einrichten“, erläutert der Medizinische Direktor einer Klinik zur Behandlung seelischer Erkrankungen. Die TK-Studie stelle aber nun selbst fest: „Geht man davon aus, dass es sich beim Gutachterverfahren ebenso wie beim TK-Modell um eine Form der Qualitätsbeurteilung handelt, lassen sich im Vergleich beider Vorgehensweisen keine Unterschiede in den Behandlungsergebnissen feststellen“ (Zitat aus der Ergebniszusammenfassung der Studie).

„Damit ist belegt, dass sich trotz der unterschiedlichen Bewilligungspraxis in beiden Gruppen bezüglich der Prozess- und Ergebnisqualität der psychotherapeutischen Behandlungen keine signifikanten Qualitätsunterschiede feststellen ließen“, zitiert der Psychoanalytiker wörtlich aus der Studie. Damit ist das Gutachterverfahren als bewährte und unverzichtbare Einrichtung der Qualitätssicherung in der ambulanten Psychotherapie erneut eindrucksvoll bestätigt worden.

„Die Schlussfolgerung der TK, dass die bisherige Begutachtungspraxis überflüssig und abzuschaffen sei, ist eine unzulässige Behauptung“, so Dr. Janta. Sie werde durch die veröffentlichten wissenschaftlichen Studienergebnisse in keiner Weise gestützt.

Ansprechpartner:

Dr. Felix Hoffmann - Geschäftsführer DGPT

Tel.: 040/75664990

e-mail: Felix.Hoffmann@dgpt.de